

N^{ro}. 18.

Donnerstag den 11. Februar

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 150.

Nr. 3066g.

E u r r e n d e

in Privilegien = Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 20. und 28. October, dann am 5. und 14. November d. J., nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Wilhelm Litsch, Mechaniker, wohnhaft in Teaisen, B. D. W. W., für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an der Watertwistfliege bei Spinnmaschinen, welche von der Spindel ganz isolirt arbeite, sehr wenig Reibung verursache, daher auch bei der größten Geschwindigkeit ohne störende Rückwirkung auf die Spindel ihren Zweck erfülle, übrigens sehr einfach und solid verfertigt sey, wodurch bedeutend an Kraft, Anschaffungskosten und Reparaturen erspart, und eine ergiebigerer Erzeugung bewirkt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 2) Dem Carl Ernst Frühwirth, Lithograph, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt Nr. 45, und dem Andreas Schellig, bürg. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 7, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in Verfertigung eiserner Bettstellen, welche durch eine einfache Vorrichtung ohne Schrauben und Stifte auf einen Raum von vier Zoll Breite zusammen gelegt werden können, ungeachtet ihrer Leichtigkeit von 20 bis 50 Pfunden eine vollkommene Festigkeit gewähren, und hinsichtlich der Dauer, Wohlfeilheit und Reinlichkeit den Vortheil voraus haben, daß die bisher üblichen Gurten oder Breiter durch Drahtgitter oder Wannenisen ersetzt sind. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Stedman Whitwell, Architect und Mechaniker, wohnhaft in London, und dem Joseph Saxton, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 40, (bevollmächtigt sind Treu und

Ruglitsch, landesbefugte Fabrikanten), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung einer Presse zur Buchdruckerei, Lithographie, Zinkographie und zum Brief-Copiren, wodurch 1) mit weniger Aufwand an Arbeit und Kosten ein gleichmäßigerer Druck, als bisher, hervorgebracht, die Typen, Platten u. dgl. weit weniger abgenützt, und die auf dem damit bedruckten Papiere rückwärts entstehenden Erhöhungen vermieden werden, dann 2) ein Theil dieses neuen Apparates als eine wesentliche Verbesserung an jeder gewöhnlichen Presse angebracht werden könne. — Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Bittsteller hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 4) Dem W. F. Mareda, Sohn, technisch geprüften und bürgerlichen Seifensieder, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld Nr. 301, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Raffinirung des Unschlittes zu den sogenannten „Wiener Herrschafts-Ausgangskerzen“ nach einer eigenen Methode, wodurch dasselbe Weiße, Reinheit und festere Beschaffenheit erlange, und wodurch auch eine bedeutende Ersparung an Zeit und Heizmaterial bei Erzeugung dieser Art Kerzen, welche sich durch eine reine, helle und geruchlose Flamme auszeichnen, erzielt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 5) Dem Simon Huber, Privatmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 826, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer vollkommenen von den bisherigen Methoden abweichenden chemisch-practischen Lauge- und Seifenbereitung zur Erzeugung der neu erfundenen neutralisirten und nicht neutralisirten fünf Seifengattungen, wonach das Verhältniß der Lauge- und Fettgehaltes beim Seifensude in vorhinem berechnet, und binnen zwei Tagen aus jeder wie immer genannter Fettart, d. i. unmittelbar oder mittelbar aus Fett, Oehl, Oehlsag, Zellengewebe, wie auch aus vegetabilischem Seifenstoff und dessen Oehlge-

Halte u. a. m., eine reine, gute, feste oder halbfeste, wie auch weiche, zur Appretur von Seide, zum Walken von Wolle und Tuch, und zum Waschen verwendbare, wohlfeile Seife fertig gemacht werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 6) Dem J. G. Uffenheimer, Inhaber einer landesbefugten Spielkarten-Fabrik, unter der Firma: Johann Uffer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 642, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in Verfertigung der Gaslicht-Doppelschirme, um die Lichtstrahlen bedeutend zu verstärken. — 7) Dem Franz Kölbl, Kunst-Feuerwerker und Hausbesitzer, wohnhaft in Grätz, Neuholdau Nr. 86, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Leucht-Maschine, welche, ungeachtet eines Gewichtes von drei Pfunden, 1) durch eine Viertelstunde in der Luft schwebend stehen bleibe, auf eine Stunde im Umkreise Thäler und Gebirge erhellte; 2) sich nach Verhältniß eines größeren Gewichtes und Umfanges auch eine halbe Stunde und noch länger in der Luft schwebend behaupten, und einen noch bedeutenderen Terrain erhellen könne; wobei 3) dieselbe, mit einer gewöhnlichen Fallschirm-Rakete keineswegs zu vergleichende Maschine, ungeachtet eingetretener Regengüsse, ihren Standpunkt in der Luft erreiche, und ihr helles Licht eben so, wie bei regenloser Nacht verbreite, dieselbe 4) bei Ueberschwemmungen, zur Auf findung überschwemmter Gebäude und der um Hülfe Rufenden deshalb den größten Vortheil gewähre, weil ihr ausgebreitetes und anhaltendes Licht durch Fackeln nicht ersetzt werden könne; endlich 5) auch auf dem Meere und auf großen Flüssen in dunklen Nächten den Vortheil bringe, die Ufer, Küsten, Häfen, die in denselben liegenden Fahrzeuge, so wie auch gefährliche Klippen entdecken, den Letztern ausweichen, und sich vor Schiffbruch retten zu können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen den Privilegiums-Gegenstand ist in Sicherheits-Rücksichten kein Bedenken erhoben worden. — 8) Dem Antonius Vius von Rigel, Architect, wohnhaft in Wien, Vorstadt Jägerzeile Nr. 48, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Geleisebahnen (Eisenbahnen, Schienenbahnen) und Schwingboote (Wägen) auf eine eigenthümliche Art zu bauen, und zwar dergestalt, daß 1) eine solche Geleisebahn dauerhafter, als jede dormal in Caropa bestehende Eisenbahn (Iron- oder Rail-Road) sey; 2) dieselbe mit geringeren

Schwierigkeiten errichtet werden könne; 3) vermöge einer eigenthümlichen Form dieser Bahn und Construction der Schwingboote die Reibung derselben um zwei Drittheile vermindert; 4) zu Folge dieser Verminderung der Reibung jeder Train mit zweis- oder dreifach gesteigerter Geschwindigkeit befördert werden; 5) durch die Beschaffenheit der Bahnen und Boote beim stärksten Seitendrucke des Windes oder bei unvollkommenem Parallelismus der Schienen, die Schwingboote (Wägen) niemals aus ihrem Geleise laufen können, sondern der Druck der darauf beweisigen Luft immerfort senkrecht wirke; 6) derselbe Seitendruck, welcher nach der bisher bekannten Art nur von einer Seite der Bahn aufgehalten wurde, nach der oben angeführten Erfindung von beiden Seiten unterstützt, und in beständiger Central-Richtung erhalten; 7) die Schnelkraft nicht gehemmt, und die Fahrt für Passagiere und Güter-Trains selbst dann nicht gefährlich werde, wenn auch die Bahn — wie es bei einem neu aufgedämmten und angeschützten Terrain unvermeidlich sey, — von der streng parallelen und horizontalen Richtung abweiche, und diese Abweichung sogar bis acht Zoll differire, wonach alle bei den bisherigen Eisenbahnen, welche selbst nicht um zwei Zoll von ihrem Parallelismus abweichen dürfen, sich oft ergebenden Unfälle, Beschädigungen und beständigen Reparaturen gänzlich erspart werden; 8) durch eine besondere Form und Richtung der Bahnschienen, die Schwingboote ohne Widerstand auf jedem ungleichen Terrain $\frac{3}{100}$ und in kurzen Entfernungen auch mehr vom Hundert, auf und ab fahren können, wodurch viele kostspielige Brücken, unterirdische Bergstraßen (Tunnels), dann Abgraben und Aufdämmen des Terrains bei Anlegung derselben beseitigt seyen; 9) in Folge einer ganz neuen Construction der Schwingboote (Wägen) weder ein Unglück, noch eine Verzögerung bei der Fahrt entstehen könne, folglich die vollkommene Sicherheit dergestalt gewährt werde, daß das Schwingboot (der Wagen), wenn an ihm selbst ein Rad oder eine Achse brechen sollte, dennoch von seiner schnellen Fahrt bis an Ort und Stelle seiner Bestimmung nicht aufgehalten werde, und bei seinem Eintreffen in einigen Minuten in den früheren vollkommenen Zustand hergestellt werden könne; endlich 10) durch diese Erfindung und Verbesserung bei Anlegung einer solchen Geleisebahn beinahe ein Drittheil der gewöhnlichen Unkosten in Ersparung komme. — Die

Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-
sucht. Der Ausübung dieses Privilegiums steht
nach dem Gutachten des polytechnischen Insti-
tutes in Sicherheits-Rücksichten kein Beden-
ken entgegen. — 9) Dem Heinrich Savil
Davy, englischer Edelmann, wohnhaft in
Freystadt in Schlessien, für die Dauer von
zwei Jahr, auf die Verbesserung des Appa-
rates für die Abdampfung des Syrops bei der
Fabrikation des Zuckers mittelst einer Pfanne
mit luftleerem Raume (in England Vacuum-
Pan genannt), welche zugleich für die Abdam-
pfung und Zusammenziehung der Geister oder
anderer Extracte, dann zum Trocknen der Zuk-
kerhüte, anwendbar sey. — Die Geheimhal-
tung der Beschreibung wurde ange sucht. In
Sanitäts-Hinsicht wurde wider den Privile-
giums-Gegenstand kein Anstand erhoben. Die
Polizei-Behörde hat sich für die Unbedenklich-
keit des Bittstellers, von welchem auch der
Fremden-Revers vorliegt, ausgesprochen. —
10) Dem Carl Weinrich, Gutsbesitzer und
Inspector mehrerer Zucker-Fabriken, wohn-
haft in Prag, für die Dauer von fünf Jah-
ren, auf die Erfindung eines Schnellgradir-
ungs-Apparates, um Flüssigkeiten bei niedri-
ger Temperatur schnell zu verdunsten, beson-
ders aber um solche Flüssigkeiten zu concentri-
ren, welche, wie z. B. der Runkelrüben-Saft,
in einer höheren Temperatur leicht eine Ver-
änderung erleiden. — Die Geheimhaltung der
Beschreibung wurde ange sucht. In Sanitäts-
Hinsicht waltet wider den Privilegiums-Ge-
genstand kein Bedenken ob. — 11) Dem Ernst
Wilhelm Schildt, bürgerl. Schlossermeister
und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Vor-
stadt Landstraße Nr. 51, für die Dauer von
drei Jahren, auf die Erfindung von sogenann-
ten Luft-Heißöfen von Eisenblech oder Guß-
eisen, welche weniger als die Hälfte der ge-
wöhnlichen Holzmenge bedürfen, in jeder
Wohnung, in kleinen und großen Sälen eine
schnelle und reine Wärme ohne Rauch und
Dunst hervorbringen, indem sie die kalte feuch-
te Luft vom Fußboden an sich ziehen, und
vergestalt mit der erwärmten Luft vereinigen,
daß am Fußboden so wie in allen übrigen Thei-
len des dießfälligen Locals eine gleiche Tempe-
ratur entstehe; welche Öfen endlich sowohl
von Innen als von Außen zum Heizen einge-
richtet werden können, billig zu stehen kom-
men, und von Jedermann nach erhaltener Un-
terweisung leicht zu reinigen seyn. — In Si-
cherheits-Rücksichten wurde gegen die Erthei-

lung des gebetenen Privilegiums kein Anstand
erhoben. Die Geheimhaltung der Beschrei-
bung wurde ange sucht. — 12) Dem Felix
Didier und dem Felix Drouinet, Handelsleute,
wohnhaft in Rheims in Frankreich (Bevoll-
mächtigter ist Joseph Sonnleithner, k. k. Hof-
agent und niederösterreichischer Regierungsrath),
wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1133,
für die Dauer von fünf Jahren, auf die Ver-
besserung der Beleuchtung mit tragbarem Gase,
deren Vortheil in bedeutenden Ersparnissen bei
Erzeugung desselben, und in der Erleich-
terung seines Transportes an die Orte des
Verbrauches bestehe. — Die Geheimhaltung
der Beschreibung wurde ange sucht. Das po-
lytechnische Institut hat gegen die Ausübung
dieses Privilegiums unter Beobachtung der bei
der Anwendung des Gases zur Beleuchtung
üblichen Vorsichten kein Bedenken erhoben.
Der Fremden-Revers liegt vor. Die Polizei-
Behörde hat gegen die Bittsteller keinen An-
stand erhoben. — 13) Dem Felix Didier und
dem Felix Drouinet, Handelsleute, wohnhaft
in Rheims in Frankreich (Bevollmächtigter
ist Joseph Sonnleithner, k. k. Hofagent und
Nieder-Österr. Regierungsrath), wohnhaft
in Wien, Stadt Nr. 1133, für die Dauer
von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der
Verkohlung, welche bei ihrer Anwendung auf
die Behandlung der Eisenerzgruben, dann auf
das Abtreiben und Gießen der Metalle, eine
Ersparung von 60 Procenten an Holz und von
45 Procenten an Geld beziele. — Die Geheim-
haltung der Beschreibung wurde ange sucht.
Der Fremden-Revers liegt vor. Die Polizei-
Behörde hat gegen die Bittsteller keinen Anstand
erhoben. — 14) Dem Heinrich Melanus,
englischer und französischer Handlungs-Agent,
wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephystadt
Nr. 123, für die Dauer von einem Jahre,
auf die Entdeckung neuer Verfahrungsarten
beim Einschmalzen oder Dehlen der Schafwolle
(graisage de la laine) vor dem Spinnen ders-
selben, welche auf jede Gattung roher oder
weißer, so wie auch gefärbter Wolle ohne
Schaden für die Letztere anwendbar sey, diesel-
be zu einer feineren Verspinnung, als es die
bisherigen Methoden gestatten, geeignet mache,
und den Vortheil gewähre, daß hierbei 60 bis
80 Procente des gewöhnlichen Dehlaufwandes,
so wie beim Entfetten der Wolle ungefähr 30
Procente der gewöhnlichen Seifenmenge erspart,
und die Spinnmaschinen bei Verarbeitung der
so zubereiteten Wolle weit weniger angegriffen

oder beschmutzt werden, als nach der üblichen Verfahrungsweise. — Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat gegen den Bittsteller keinen Anstand erhoben. — 15) Dem Carl August Schüz, Gutsbesitzer, wohnhaft in Slapp, im Woelsberger Kreise Jlyriens, (Besteller ist F. W. Zwetlinger), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1019, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer für jeden Boden anwendbaren Säemaschine, welche durch einmaliges Auf- und Abfahren eine Grundfläche von zwei Wiener Klaftern in der Breite mit zweierlei Fruchtgattungen in acht gleichförmigen Reihen besäe, beim Umwenden kein Samenkorn verliere, mittelst einer einfachen Vorrichtung die augenblickliche Hemmung des Samenfalles bewirke, durch deren Anwendung übrigens in Bezug auf Ersparung an Zeit und Mühe das Vierfache der bisherigen Säemaschinen geleistet, jede Verletzung der das Saatfeld begränzenden Weinstöcke oder Bäume vermieden, endlich die eigentliche Wirkung des Jät- und Anhäufel-Pfluges erst möglich gemacht werde. — 16) Dem Ludwig Moriz v. Pacher, Interessent der k. k. privilegirten Schönauer- und Sollenauer-Baumwollgarn-Manufactur, wohnhaft in Sollenau, B. U. W. W., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, an den Vorwerks-Maschinen für Baumwoll-Spinnereien, in Folge welcher die ordinären Baumwollabfälle zur Verarbeitung auf reine und feinere Garne gereinigt und zugerichtet, und wodurch die Abfallfäden der Baumwoll-Vorgespinnste wieder aufgelöst werden, um dieselben ohne Nachtheil auf der Karde verarbeiten zu können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 17) Dem Aloys Schenk, befugten Kleinuhrmacher, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 741, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Einrichtung der sogenannten Pendel-Monat-Uhren, in Folge welcher das Werk bloß aus zwei Getrieben und drei Rädern bestehe, wegen der kleinen Vibration des Pendels sehr genau isochronisch gehe, wobei die Secunden ohne Anwendung des gewöhnlichen besonderen Rades im Mittelpuncte der Uhr angezeigt, und in ihrem Gange während des Aufziehens, das übrigens ohne Schlüssel bloß alle Monate geschehe, nicht unterbrochen werden, ohne daß hierbei die Hilfsnahme des beiden andern Uhren gebräuchlichen Rades oder Hebels erforderlich sey; welche neue Uhren wegen ihrer Einfachheit im Mechanismus dauerhafter und billiger verfertigt werden können,

keiner Reparatur bedürfen, und nebstbei auch ein schönes Einrichtungsstück zur Zierde der Wohnungen bilden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 18) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines in der Nähe der Fuhrwerke anstatt der allgemein üblichen Büchsen anzubringenden Mechanismus, durch welchen das Ziehen der zwei- und mehräderigen Wagen, Karren, u. dgl. erleichtert werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 19) Der k. k. ausschließlich privilegirten Unternehmung zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gase, in Wien, Stadt Nr. 581, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung bei der Beleuchtung mit vervollkommenem Gase (gas perfectionné), in Folge welcher 1) das schönste und weißeste, bisher bekannte geruchlose Gas einfacher und zweckmäßiger in jeder Haushaltung erzeugt; 2) die hierzu nach allen Bedürfnissen und Dimensionen eingerichteten Apparate für Jedermann zu Selbsterzeugung dieses Gases verfertigt werden; welches Gas 3) mit Hülfe ganz neuer Vorrichtungen, sowohl in uncompressirtem als auch in dem auf den Druck zweier Atmosphären compressirten Zustande zur allgemeinen Benützung abgeliefert werde; wobei man 4) den Gasflammen mehrere Farben zu ertheilen; 5) das zufällige Ausblasen offener Flammen so viel als möglich zu verhüten; 6) die dennoch ausgeblasenen Flammen von selbst, ohne weiteres Zuthun, zum sogleichen Wiederentzünden einzurichten; und 7) dem Gas einen angenehmen Geruch zu geben im Stande sey; wobei übrigens 8) ganz neue zweckmäßige Brenner; 9) derlei Hähne (Pippen); 10) Vorrichtungen an den Gasometern; 11) Gas-Consumtions-Messer, und 12) Gas-Regulatoren in Anwendung kommen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten findet nach dem Gutachten des hiesigen polytechnischen Institutes wider den Privilegiums-Gegenstand bei Anwendung der sonst allgemein üblichen Vorsichten kein Bedenken Statt. — 20) Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines aus verschiedenen Gummi- und Oehlstoffen bereiteten Firnisses: „Tupf-Firniß“ genannt, welcher gänzlich hydrofugal sey, schnell trockne, diejenigen

Gegenstände, auf welche er leicht anwendbar sey, als: Leder, Holz oder Metall, unverderblich erhalte, und insbesondere die bei Militär-Montur-Stücken bisher gebrauchte Wichse vortheilhaft ersetze. — 21) Dem Andreas Ulvera, Doctor der Arzneykunde, und dem Johann Perottini, Kupferstecher, wohnhaft in Vicenza, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Methode, Kupferstücke von was immer für einer Gattung auf irdene Gefäße (stoviglie) von jeder Form und Größe mit Ersparniß an Zeit und Kosten zu übertragen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 22) Dem Joseph Ritter von Hohenblum, k. k. privilegierten Großhändler, öffentlichen Civil- und Militär-Agent und Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft, unter der Firma: „Erste k. k. privilegierte Eil-Correspondenz-Bahn“, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 781, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch mittelst einer eigens hierzu vorzurichtenden Bahn, unter der Benennung: „Eil-Correspondenz-Bahn“, briefliche Correspondenzen auf die größten Entfernungen in einer bisher unerreichten Schnelligkeit, auf eine geographische oder deutsche Meile in zehn bis fünfzehn Minuten, weiter befördert werden, ohne daß ungünstige Witterung oder schlechte Wege dieser Schnelligkeit hinderlich seyn können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Ferner wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängert: — a) das dem Badner Bürger Michael Biondek, auf die Verbesserung aus Weichselbaum- oder Steinkirschholz; mittelst besonderer Zubereitung Tabakrauch-Röhren zu verfertigen, unterm 4. October 1823 verliehene, seither mehrmal verlängerte Privilegium auf die weitere Dauer eines, nämlich des 13. Jahres; — b) das den Brüdern Escher von Felsenhof, auf die Erfindung eines verbesserten Stoffes zu den Sieben oder Beuteln der Mühlen, am 18. October 1833 verliehene zweijährige Privilegium, auf die fernere Dauer von zwei Jahren; — c) das zweijährige Privilegium des Johann Schramck und Johann Futterknecht, ddo. 13. November 1833, auf eine Verbesserung in Verfertigung der Schuhe und Stiefel, auf die weitere Dauer eines Jahres; — d) das dem Uhrblattschmelzer Franz Mößlinger in Wien, auf die Entdeckung und Verbesserung aus gold- und silberplattirtem Blech Uhribänder zu erzeugen, dann auf eine Verbesserung in der Zu-

bereitung des silberplattirten Bleches, unterm 13. November 1833 ertheilte zweijährige Privilegium, auf die fernere Dauer eines Jahres; — e) das der Anna Krebl verliehene, und auf Joachim Erdmann Böst übergegangene Privilegium vom 28. October 1827, auf eine Entdeckung in der Verfertigung wasserdichter Fußsocken, für die weitere Dauer zweier Jahre, (d. i. des neunten und zehnten Jahres); — f) das Privilegium des Wiener bürgerlichen Gold- und Silberarbeiters Eduard Starkloff ddo. 30. Jänner 1826, auf eine Erfindung in der Bearbeitung edler Metalle, neuerdings auf die Dauer eines Jahres; — g) das dem Carl Ludwig Müller in Wien am 26. November 1830, auf die Verbesserung der Wagen-, Mühlen- und Maschinen-Schmiere ertheilte fünfjährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres, und — h) das einjährige Privilegium des Friedrich Sartorius aus Berlin, ddo. 8. November 1834, auf die Erfindung eines Bad-Apparates, ebenfalls auf die fernere Dauer eines Jahres. — Dagegen wurde das dem Mathias Schmezmayer am 29. März 1834 verliehene Privilegium auf die Verbesserungen in der Verfertigung der Stiefel und Schuhe, hinsichtlich des Punctes: die Sohlen vor der Aufertigung mit Futter einzulassen, aufrecht erhalten, nach seinem übrigen Inhalte aber wegen Mangel der Neuheit für ungültig erklärt. — Joseph Jung und Mathias Kobertisch aber haben ihre Privilegien, wovon jenes des Erstern unterm 20. August, auf die Erfindung neuer chemischer Schlagfeuer-Ringe zum Gebrauche bei Schußgewehren, für die Dauer von fünf Jahren, und jenes des Letztern am 26. November 1834, auf eine Erfindung in den Verzierungen für hungarische Kleider, für die Dauer von zwei Jahren verliehen worden ist, freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird in Gemäßheit herabgelangter hoher Hofkanzlei-Eröffnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 31. December 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Subernial-Rath.

j. 3. 630. (3) ad Nr. 9519.
Nr. 1506.
E d i c t.
Von dem k. k. k.ärtl. Stadt- und Land-

rechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, nun verhehelichten Stangele, bürgerl. Fleischhauerinn, sub Nr. 11 in der Völkermarkter-Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller ddo. 1. April et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lackner, auch ihrem zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. ⁵⁴/₁₁, in der Völkermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großen Grund, in debite haftenden Sachpost pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verhehelichten Stangele, oberwähnter Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:
Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte.
Seidel.

J. Z. 629. (3)

ad Nr. 9519.
Nr. 1597.

E d i c t.

Vom dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, gegenwärtig verhehelichten Stangele, bürgerl. Fleischhauerinn in der Völkermarkter-Vorstadt Nr. 11 in Klagenfurt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller ddo. 1. April 1784 et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihrem zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. ⁵⁴/₁₁, in der Völkermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf dem hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großem Grunde, und den hinter dem Glannflusse liegenden drei Tagbau großem Grunde, in debite haftenden Sachpost pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sachpost aus was immer

für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. Klagenfurt am 30. März 1835.
In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte.
Seidel.

J. Z. 1056. (3)

ad Nr. 15683.
Nr. 3649.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Leopold Franziszi, bürgerl. Wagnermeister, Haus Nr. 52 in der St. Weiter-Vorstadt wohnhaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem zum hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Hause Nr. ⁴⁷/₃₂, sammt Garten in der St. Weiter-Vorstadt haftenden, vom Bartholomä und der Maria Konrad, zu Gunsten der Maria Braunschen Kinder, respective der Maria Probst, Enkel ausgestellten Schuldscheines ddo. 1. intab. 3. October 1769, pr. 300 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen des Leopold Franziszi der oberwähnte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten. Klagenfurt am 15. Juni 1835.

J. Z. 170. (1)

Nr. 249/P.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung mehrerer Zehent-Abtheilungen des ehemahligen Staatskassen-Amtes zu Ybbß. — Am 30. März dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr werden bei dem k. k. Kreisamte des Viertels Ober-Wiener-Wald, zu St. Pölten, mit dem Vorbeshalte der hierortigen Genehmigung, die nachbenannten Zehent-Abtheilungen des ehemahligen k. k. Staatskassen-Amtes zu Ybbß im Ganzen um den Ausrufspreis von Achttausend

neun Hundert fünf und achtzig Gulden Münze, im Wege der öffentlichen Versteigerung zehn Kreuzer Conventions-
 zung zum Verkaufe ausgetothen werden.

		Vom Ausrufspreise entfällt auf die einzelne Zehent-Abtheilung in Convent. Münze	
		fl.	kr.
1	Der ganze Zehent von 16 Joch Aeckern im Auhof	403	35
2	Der halbe Zehent von 48 ⁶ / ₈ Joch Aeckern in Rheinsetten	417	15
3	Der halbe Zehent von 76 ⁷ / ₈ Joch Aeckern im Gaubighofe	333	35
4	Der ganze Zehent von 48 ³ / ₈ Joch, dann der halbe Zehent von 20 ³ / ₈ Joch Aeckern im Dorfe St. Martin	611	35
5	Der ganze Zehent von 16 ³ / ₈ Joch Aeckern in der Pfarre St. Martin	266	55
6	Der ganze Zehent von 9 ⁶ / ₈ Joch und der halbe von ² / ₈ Joch Aeckern in Erlbach bei St. Martin	107	40
7	Der ganze Zehent von 54 ⁴ / ₈ Joch Aeckern in dem Dorfe Eizing	599	10
8	Der ganze Zehent von 48 ² / ₈ Joch und der halbe Zehent von 57 ⁴ / ₈ Joch Aeckern in Zagenberg und Winkel	538	50
9	Der ganze Zehent von 15 ¹ / ₈ Joch und der halbe Zehent von 25 ³ / ₈ Joch Aeckern in Hebetendorf, Felbern und Mühl	438	25
10	Der halbe Zehent von 73 ² / ₈ Joch Aeckern in Kottingsburgstall und Nagelödt	481	45
11	Der halbe Zehent von 49 ¹ / ₈ Joch Aeckern in Obernberg	287	15
12	Der ganze Zehent von ⁶ / ₈ Joch und der halbe Zehent von 618 ⁶ / ₈ Joch Aeckern in Ferschnitzhall und Druckerstetten	4439	55
13	Der halbe Zehent von 10 ¹ / ₈ Joch Aeckern in Wolfsberg	59	15
Zusammen		8985	10

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Erstehungs-falle für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 bekannt gemachte allerhöchst bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission baar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oester. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte beizubringen. — Die Hälfte des Kauffchillings ist von dem Ersterer vier Wochen

nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Metall-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die ausführlichen Kaufsbedingnisse, die Beschreibungen der Zehente und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Erträgnisses können bei dem k. k. Kreisamte in St. Pölten und an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch in Wien im Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oester. Landes-Regierung eingesehen werden. — Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Wien am 12. Januar 1836.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 175. (1) Nr. 1382.
K u n d m a c h u n g.

Zufolge des hohen Sub. Decrets vom 7. Jänner l. J., Z. 31150, wird wegen Beistellung der für die hiesige Polizei-Wachmannschaft für das Jahr 1836 beizuschaffenden Montoursstücke, als: 13 ordinäre Mäntel, 17 Röckeln, 32 Pantalon-Hosen, 32 Stück Halsflöre, 4 Paar lederne Handschuhe, 4 St. Port d'epées; 63 Paar Bundschuhe, 65 Stück Hemden und Stück Gattien am 24. Februar 1836 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die vorläufig allfälligen Auskünfte hinsichtlich der zu liefernden Artikel und Arbeiten bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. Februar 1836.

3. 156. (3) Nr. 1412.
K u n d m a c h u n g.

Zur Bedeckung des von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung auf 798 fl. 41 ¹/₄ kr. richtig gestellten Abganges des Localschulfonds zu Laib pro 1836, hat das hohe k. k. Suber-nium, im Einvernehmen mit der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, mit Decret vom 28. v. M., Z. 1421, den angesuchten Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlag auf Wein und Fleisch mit 25 % einzuheben bewilliget. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. Februar 1836.

3. 163. (2) ad Nr. 1066.
Nr. 1453.

L i c i t a t i o n gepfändeter Gegenstände.

Von der Bezirksobrigkeit Wisell, im Eil-liev-Kreise, werden folgende in die Pfändung ge-zogene Gegenstände gegen sogleiche bare Bezah-lung öffentlich versteigert werden, als: — Am 22. Februar, 28. März und 25. April 1836, im Hause des Oerrichters Mathias Pod-gorscheg in Pischbäh, 1028 österr. Eimer Wein, 50 Centner Heu, 64 Stück Schweine, zwei Dehseln, ein Kalb, zwei Schafe, zwei Mehen Kukuruß, ein Mehen Haiden, vier Mehen Weizen. — Am 23. Februar, 29. März und 26. April 1836 im Hause des Oerrichters Mathias Rippey in Suschitz, 2270 österr. Eimer Wein. — Am 24. Februar, 30. März und 27. April 1836, im Hause des Oerrichters Johann Kovenini in St. Peter, 1055 österr.

Eimer Wein und 7 Stück Schweine, und zwar mit dem Beisatze, daß, wenn diese Pfand-gegenstände bei der ersten oder zweiten Licitation nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter demselben ver-kaufet werden. — Bez. Obrigkeit Wisell am 24. Jänner 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 427. (3) Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edic-tes erinnere: Es habe wider dieselben bei dies-tem Gerichte Franz v. Schiwizhoffen unterm 20. März d. J. die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, auf dem Gute Schiwizhoffen intabulirten Schuldscheines ddo. 26. November 1799, pr. 700 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie viel-leicht aus der k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung aus-geführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechts-lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbefondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 172. (1)
Bei der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Schnee-berg, im Adelsberger Kreise, ist der Dienstposten eines Gerichtsdieners erlediget. Jene ledigen In-dividuen, welche diesen Dienst zu erhalten wün-schen, und sich mit den nöthigen Eigenschaften aus-zuweisen vermögen, haben ihre dießfälligen Gesu-che portofrei binnen 6 Wochen bei der Bezirksobrig-keit Schneeberg zu überreichen.
Schneeberg den 8. Februar 1836.